

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
35 (1888)**

11 (15.3.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-703654](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-703654)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S

1888. Donnerstag, 15. März. N^o. 11.

Der Magistrat hat den hiesigen Schulen an-
heimgegeben, am

Freitage, den 16. d. Mts.,

dem Tage der Beisetzung der irdischen Hülle weil.
Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm, eine der Weihe
des Tages entsprechende Schulfeier zu veranstalten;
er glaubt aber auch im Sinne der Bürgerschaft zu
handeln und auf ein allseitiges Entgegenkommen
rechnen zu dürfen, wenn er die Gemeindegossen
hierdurch so dringend wie freundlich ersucht, an dem
gedachten Tage in Bethätigung ihrer Trauer über
den Heimgang des großen Todten in den Stunden
von 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags ihre
Geschäftslocale, insbesondere die offenen Läden, ge-
schlossen halten und den Tag über durch Anshängen
von Trauerflaggen oder sonstwie ihrer Theilnahme
ein äußeres Zeichen geben zu wollen.

Die Bureaus des Magistrats werden an dem
Beisetzungstage von 11 Uhr Vormittags an ge-
schlossen sein.

Oldenburg, den 14. März 1888.

Der Stadtmagistrat.

v. Schrenk.

Gefundene Sachen.

1 unechte Korallenkette, 1 goldener Ring, 1 braunes Etui mit Cigarrenspitze, 1 Sporn, 1 Handstock, 1 weißes Taschentuch, 1 Muff mit 1 Portemonnaie, 1 Paar Handschuhe und 1 wollenes Schultertuch, 1 Federhalter, 1 Siegelring, 1 Messingrolle für Metermaß.

Bekanntmachungen.

1) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die neu bezw. wiedergewählten Mitglieder des Stadtraths Herren

Landgerichtsrath Dr. Roggemann,
 Amtsrichter Bargmann,
 Kaufmann H. Lohse,
 Fabrikant Aug. Schulze,
 Kaufmann G. Brandes,
 Architekt C. Spieske,
 Hofuhrmacher Wiebking,
 Schuhmacher J. H. Bruns

verpflichtet und in ihren Dienst eingeführt sind.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 28. Februar 1888.

v. Schrenck.

2) Diejenigen Annehmer von Armenkindern, deren Contracte am 1. Mai d. J. ablaufen und die eine Verlängerung derselben wünschen, wollen sich dieserhalb an den Herrn Rathsherrn Becker, Bismarckstraße Nr. 20, wenden.

Oldenburg, aus der Armencommission, den 8. März 1888.

v. Schrenck.

3) Die Rechnung der Haarenthorschule pro 1886/87, sowie der Voranschlag pro 1888/89 liegen vom 15. d. Mts. ab 14 Tage lang im Schulhause zur Einsicht der Betheiligten und Einbringung etwaiger Bemerkungen öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Haarenthorschule, den 8. März 1888.

v. Schrenck.

Armenarbeitshaus.

Für die Bespeisung der Pfleglinge im Monat Februar wurden im Ganzen 557 M 25 S verwandt. Vertheilt auf 2434 Verpflegungstage giebt dies einen Verpflegungssatz von 22⁹/₁₀ S pro Tag und Kopf, die Familie des Hausvaters eingeschlossen.

Der Cassenbestand am Schluß des Monats betrug 39 M 19 S.

Der Personenstand 81 Köpfe = 15 Männer, 22 Frauen und 45 Kinder = 20 Knaben und 25 Mädchen.

Aufgenommen wurden 4 Personen = 3 Männer und 1 Knabe. Entlassen wurden 8 Personen = 3 Frauen und 5 Kinder, 1 Frau verstarb, die unverhehelichte Hodemann, 73 Jahre alt.

Oldenburg, März 5. 1888.

Aus der Armencommission.

Beseler.

Die Entwicklung der deutschen Arbeiterkolonien

betitelt sich die neueste Publikation des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit (1887, Duncker u. Humblot in Leipzig). Der Verfasser Dr. G. Berthold-Berlin behandelt in ebenso eingehender wie sachgemäßer Weise das Koloniewesen Deutschlands und gewährt ein anschauliches Bild über die stete Zunahme der Kolonien, und das wachsende Interesse an den Arbeiterkolonien, ohne die Mängel zu erkennen, die sich im Laufe der Zeit eingestellt haben. Nachdem im Jahre 1882 Pastor v. Bodelschwingh die erste Arbeiterkolonie „Wilhelmsdorf in Westfalen“ ins Leben gerufen hatte, war ihre Zahl 1886 bereits auf 16 gestiegen, die sich folgendermaßen vertheilen: in Ostpreußen: Karlsdorf; im Stadtkreis Berlin: Berlin N.; in Brandenburg: Friedrichswille; in Pommern: Meierei; in Schlesien: Wunscha; in der Provinz Sachsen: Seyda; in Schleswig-Holstein: Rickling; in Hannover: Kästorf; in Posen ist Alt-Laszig in Aussicht genommen; für Rheinland bestehen zwei Kolonien in Lülerheim und Elfenroth (katholisch); ferner für Hessen-Nassau: Neu-Urichstein; für das Königreich Sachsen: Schneckenrün; für Württemberg: Dornahof; für Oldenburg: Dauelsberg; für Baden: Undenbüch; auch Bayern dürfte demnächst eine Kolonie errichten. Von Zweigkolonien, die im Gegensatz zu jenen das erziehliche Moment weniger in den Vordergrund stellen, seien als neueste genannt: Neu-Kamerun bei Senzig und die bei Straußberg beabsichtigte Zweigkolonie. Trotz dieser erheblichen Zunahme der Kolonien, reichen die verfügbaren Plätze, namentlich im Winter, nicht aus. Unter Zugrundelegung der Wilhelmsdorfer Verhältnisse mit 1,6 Plätzen auf je 10 000 Seelen, berechnet Dr. Berthold die Zahl der für Preußen erforderlichen Plätze auf etwa 4500, während Ende 1886 nur 1887 vorhanden waren. Ob jene Zahl genügt oder eine höhere erforderlich ist, um die Wanderbettelei

wirksam zu beseitigen, hängt, wie der Verfasser bemerkt, davon ab, welchen Standpunkt man den wiederholten Aufnahmen gegenüber einnimmt. Es ist klar, daß, wenn dieselben Personen 3-, 4-, 5- bis 8mal wiederkehren, zum Theil dann 6, 7 bis 12 und mehr Monate in den Kolonien verweilen, erheblich mehr Plätze nöthig werden, um allen Anforderungen zu genügen, als wenn eine höchstens zweimalige Aufnahme und 4—5 monatlicher Aufenthalt als Regel gilt. Die Untersuchungen des Dr. Berthold beweisen, daß eine beträchtliche Zahl von Koloniebummlern bereits vorhanden ist, d. h. Personen, die Jahr aus, Jahr ein die Kolonien abweiden; gelangten doch in Süllerheim 46 Pz., in Wilhelmsdorf 47 Pz. und in Rickling sogar 74 Pz. wiederholt zur Aufnahme. Durchschnittlich sind etwa 40 Pz. aller Besucher wiederholt zur Aufnahme erschienen. Warnend bemerkte daher Regierungspräsident v. Dieß in einer Sitzung des Centralvorstandes, man möge sich hüten, in den Arbeiterkolonien eine neue Kategorie von Anstalten zu schaffen, in die sich die Bagabonden und Bettler zurückziehen könnten; man möge daher recht rigoros gegen die Wiederaufnahme sein. Und auch der Vorstand der Kolonie Neu-Urichstein berichtet über eine bedenkliche Zunahme der Koloniebummler. Angesichts dieser Thatsachen wünscht der Verfasser, den häufig wiederkehrenden Kolonisten die Aufnahme zu verweigern, da eine Besserung kaum anzunehmen sei. Dr. Berthold meint, derartige Elemente gehören in ein Arbeitshaus. Vielleicht wäre ein Ausweg, wenn den Arbeiterkolonien das Recht beigelegt werden könnte, diejenigen, die einmal eingetreten sind, eine bestimmte Zeit lang beschäftigen zu dürfen. Da eine derartige Bestimmung aber nicht besteht, sollten es die Kolonien einmal in der That versuchen, die wiederholt um Aufnahme Nachsuchenden abzuweisen; mögen dieselben mit Hilfe der Verpflegungsstationen sich ernstlich nach Arbeit umsehen und weiter wandern. Hierzu kommt, daß viele, die gefundene Arbeit aus geringfügigem Anlaß aufgeben, weil sie wissen, stets in der Kolonie wieder Aufnahme zu finden, wie dies die kurzen Zwischenräume beweisen, die bei einzelnen zwischen ihren wiederholten Aufnahmen liegen. Leider fehlten dem Verfasser die zur vollständigen Beurtheilung dieser Frage erforderlichen Angaben.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.